



Katholische
Hochschulgemeinde
Bremen



Institutionelles Schutzkonzept

Hochschulpastoral KHG Bremen

Inhalt

0. Einleitung	2
1. Die KHG Bremen und ihre Strukturen	2
2. Risikoanalyse	3
2.1 Personalverantwortung	4
2.2 Räumliche Situation und Gelegenheiten	4
2.3 Entscheidungsstrukturen	5
3. Das Institutionelle Schutzkonzept der KHG Bremen	5
3.1 Einstellungs- und Klärungsgespräche, Persönliche Eignung – § 3 + 4 PräVO	5
3.2 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ), Straffreiheitserklärung – §§ 5 + 6 PräVO	5
3.3 Selbstverpflichtungserklärung - § 7 PräVO	6
3.4 Kultur der Achtsamkeit und Verhaltensregeln – § 8 PräVO	6
3.5 Beratungs- und Beschwerdewege – § 9 PräVO	6
3.6 Qualitätsmanagement	6
4. Verhaltenskodex	7
5. Beratungs- und Beschwerdewege – § 9 PräVO	9
Anhang:	11

0. Einleitung

Das Bistum Osnabrück ist Träger der katholischen Hochschulgemeinde in Bremen (KHG Bremen). Die KHG Bremen möchte ihren Mitmenschen in einer „Kultur der Achtsamkeit“ begegnen. Respekt vor der Individualität sowie die Wahrung angemessener Nähe und Distanz sind hierbei leitend im alltäglichen Tun. Das ist kein Selbstläufer und bedarf der regelmäßigen Reflexion, des Feedbacks und Austausches. Die KHG sieht sich allen Menschen, insbesondere aber den jungen, noch minderjährigen Studierenden verpflichtet, sie vor jeder Form übergriffigen Verhaltens möglichst zu schützen.

Ziel aller Präventionsmaßnahmen ist es, dass die Vorbeugung sexualisierter Gewalt als auch jede andere Form übergriffigen Verhaltens selbstverständlicher Bestandteil täglichen kirchlichen Handelns ist.

Die Erfahrung zeigt, dass sich nicht nur Minderjährige nicht gegen Grenzverletzungen oder Übergriffe wehren können. Deshalb bedarf es verantwortungsbewusster Erwachsener, die diesen Schutzauftrag umsetzen.

Aus diesem Grund wurden sowohl von der Bundesregierung im Bundeskinderschutzgesetz als auch in allen (Erz-)Bistümern Deutschlands verbindlich geltende Präventionsmaßnahmen beschrieben, die sicherstellen sollen, dass der Schutz der anvertrauten (jungen) Menschen best-möglich gewährleistet ist.

Die KHG Bremen verpflichtet sich dem seit Oktober 2014 in Kraft gesetzten Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück (Präventionsordnung). Ein wichtiger Teil dieser Präventionsmaßnahmen ist das von jedem kirchlichen (Rechts-) Träger in Kraft zu setzende „Institutionelle Schutzkonzept“. Ausgehend von einer Analyse potentieller Schutz- und Risikofaktoren beschreibt dieses vorliegende Schutzkonzept die Kultur des Umgangs miteinander. Respektvoller, achtsamer Umgang miteinander und das Einhalten angemessener Nähe sowie Distanz zueinander sollen Grenzverletzungen weitgehend und sexuelle Übergriffe in jedem Fall ausschließen.

Das Schutzkonzept wurde nach Beratung mit dem Präventionsbeauftragten des Bistum Osnabrück und in Kooperation mit der Hauptabteilungsleitung Schule/Hochschule entwickelt.

Wesentlicher Bestandteil dieses Schutzkonzeptes ist ein für die in der KHG Mitarbeitenden verbindlicher Verhaltenskodex und ein Handlungsleitfaden bei Vermutung oder Kenntnis sexualisierter Gewalt sowie bei übergriffigen Verhalten innerhalb unserer Einrichtungen oder Gruppierungen.

1. Die KHG Bremen und ihre Strukturen

Die KHG Bremen wird im Wesentlichen durch die hauptamtliche Pastoralreferentin Martina Rolfes getragen. Es gibt keine institutionalisierten studentischen Gremien. Dennoch werden die Studierenden unter größtmöglicher Partizipation in die Planung des Semesters, der Veranstaltungen und Veranstaltungsinhalte einbezogen. Ihre Ideen werden ernstgenommen, besprochen und so weit wie möglich aufgegriffen.

Die inhaltliche, konzeptionelle und organisatorische Leitung erfolgt jedoch maßgeblich durch die hauptamtliche Pastoralreferentin. Die KHG Bremen ist eingebunden in die diözesane Trägerstruktur des Bistums Osnabrück, Hauptabteilung Schule.

2. Risikoanalyse

Grundlage für die Erstellung eines einrichtungsbezogenen ISK bildet eine Risikoanalyse. Dies ist eine Bestandsaufnahme der Strukturen, Orte, Regeln, sowie der Organisationskultur und der Haltung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Sie soll Klarheit über Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen schaffen.

Die Risikoanalyse ist noch im Prozess und findet sukzessive und ab 2020 noch verstärkt mit den an der Veranstaltung der KHG Teilnehmenden und den in der KHG Aktiven statt. Ein Fragebogen für Gefährdungspotenziale, der die Perspektive der Studierenden einholt, ist im Entstehen und wird derzeit noch den Bedingungen der KHG Bremen angepasst.

Zu den potentiellen minderjährigen Zielgruppen der hochschulseelsorgerischen Arbeit (die beim ISK besonders im Blick sind) gehören - auch wenn diese quantitativ nur einen sehr kleinen Teil ausmachen: Minderjährige Studierende bzw. Studierende mit Kind.

Unabhängig vom Alter können Grenzverletzungen oder Übergriffe jedoch alle Menschen betreffen. Eine wesentliche Erkenntnis besteht schon jetzt in dem Paradoxon, dass die gebotenen und gewollten Schutzräume (Privatsphäre) gleichzeitig Räume und Gelegenheiten für mögliche Grenzüberschreitungen eröffnen. Entsprechend wichtig ist die Sensibilisierung eines jeden – Begleitende und Begleitete.

Folgende Situationen mit potentiellen Gefährdungscharakter wurden bereits durch die hauptamtliche Pastoralreferentin identifiziert:

- 1:1-Situationen in der Beratung, insbesondere labiler Studierender, Gutachtergesprächen, seelsorgerische Gespräche und weitere Anlässe
- 1:1 Situationen in der Wohngemeinschaft der KHG Bremen
- dienstrechtliche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse
- größere, unübersichtliche Veranstaltungen (große Taizégebete)
- Fahrten und Exkursionen
- Bauliche Gegebenheiten: diverse und unterschiedliche Unübersichtlichkeiten und Dunkelbereiche sowie Größen (nicht einsehbare Büros, Keller und Toiletten etc.)
- das Fehlen externer Beschwerdewege bzw. mangelnder Bekanntheitsgrad der Beschwerdewege

Wir setzen in unserem hochschulseelsorgerischen Engagement zum Schutz gegen diese Risiken auf eine etablierte und zu pflegende Kultur der Achtsamkeit und Wachsamkeit.

Da in der KHG Bremen (zumindest derzeit) keine minderjährigen Schutzbefohlenen aktiv sind und das auch perspektivisch eher eine Ausnahme sein wird, soll der Blick geweitet werden auf andere Bereiche, die im Sinne des ISK Gefährdungspotential für Machtmissbrauch bieten. Denn auch wenn sich die KHG um eine vertrauensvolle, offene Atmosphäre der Achtsamkeit und des Respekts bemüht, gibt es hier „Macht“, „Hierarchie“ und „Rollen“, die manchmal gar nicht bewusst sind. Dafür soll sensibilisiert werden.

Bei der Erstellung der Risikoanalyse sollen die Studierenden mit ihren Erfahrungen, Vorstellungen und Einschätzungen einbezogen und die Inhalte mit ihnen besprochen und diskutiert werden. Da mit der Erstellung und dem Ausfüllen eines Fragebogens zur Risikoanalyse höchstens eine vage Sensibilisierung, jedoch keine tiefergehende Auseinandersetzung mit den Themenfeldern stattfindet, wird für das Jahr 2020 eine Themenreihe zu einigen zentralen Themen wie „Macht und Autorität“, „Nähe und Distanz“, „Tabuthemen“, „Kommunikationskultur“, „Rollenbilder“, „Umgang mit Konflikten“, „Mann-Frau-Sein und Sexualität (kultursensibel)“ ggf. mit externen Gesprächspartner*innen

angedacht. Nach einer allgemeinen, persönlichen, biographischen Auseinandersetzung, die die eigene Prägung zu bestimmten Themen berücksichtigt, soll im Anschluss die Wahrnehmung, Bedeutung und Relevanz dieser Themen für Veranstaltungen und Angebote der KHG sensibilisiert und geschärft werden. Ggf. erfolgt hieraus dann eine Ergänzung und/oder Modifizierung des Verhaltenskodexes. Ziel dieser Themenreihe soll eine Sensibilisierung sein für Macht, Machtstrukturen, Machtgefälle, zweideutigen Situationen, welche die Entstehung von Gefährdungssituationen und Machtmissbrauch – manchmal ganz subtil – ermöglichen.

2.1 Personalverantwortung

In der KHG Bremen arbeiten eine hauptamtliche Pastoralreferentin, z.Zt. Martina Rolfes mit einem Stellenanteil von 80 % und eine Sekretärin, die mit einem Stellenanteil von 25% für die KHG vom Katholischen Gemeindeverband angestellt ist. Die Arbeit der KHG unterstützen darüber hinaus gelegentlich Studierende, die ehrenamtlich tätig sind.

2.2 Räumliche Situation und Gelegenheiten

KHG-Abende

Der Großteil der regelmäßigen Aktivitäten der KHG Bremen finden in den Räumlichkeiten des Kath. Gemeindeverbandes Bremen (KGV Bremen), Hohe Straße 8-9, statt. Die wöchentlichen KHG-Abende sind gewöhnlich im Erdgeschoss befindlichen KHG-Raum. Die Räume sind grundsätzlich abgeschlossen und werden jeweils für die Veranstaltungen durch die Pastoralreferentin geöffnet. Das heißt, die Teilnehmenden haben keinen freien Zutritt zu den Räumen, sondern müssen i.d. Regel klingeln, um in das Gebäude hereinzukommen, können dieses aber jederzeit verlassen. Die Toiletten befinden sich im Keller, welcher ebenfalls zu Beginn von Veranstaltungen aufgeschlossen wird. Dort wurde zur Umsetzung des ISK schon einiges getan: bessere Lichtverhältnisse auf dem Weg in den Keller und in den Toilettenräumen, Mülleimer auf allen Damentoiletten, geschlossene (d.h. vom Flur nicht einsehbare) Tür zum Flur hin, sodass die Privatsphäre auch für den Waschraum der Damentoiletten gewahrt wird.

Spirituelle Angebote

Die spirituellen Angebote (Andachten, Gottesdienste, Taizégebete...) finden gewöhnlich im Chorraum der Propsteikirche St. Johann statt. Der Haupteingang ist für die Zeit der spirituellen Angebote geöffnet.

Gesprächs- und Beratungsangebote

Die Beratung internationaler Studierender in finanziellen Notlagen, geplante Seelsorge-, Beratungs- und Gutachtergespräche sowie die wöchentliche Sprechstunde erfolgen im Büro von Frau Rolfes. Darüber hinaus finden jedoch häufig ungeplante seelsorgliche Tür- und Angel-Gespräche am Rande von Veranstaltungen z.B. im Anschluss von KHG-Abenden statt, wo einzelne Studierende regelmäßig spontan die Gelegenheit für ein Gespräch nutzen. Mal draußen, mal im KHG-Raum.

Das Büro von Frau Rolfes befindet sich in der 2. Etage des ebenfalls dem KGV gehörenden Gebäudes in der Hohen Straße 7. Im Erdgeschoss befindet sich ferner das Atrium Kirche, die Bremer Cityseelsorge und in der ersten Etage die katholische Beratungsstelle „Offene Tür“. In der 2. Etage haben auch noch die Dekanatsjugendreferentin (KJB), die Sekretärin von KHG und KJB – Frau Silvia Kühn, eine FSJlerin, der Kirchenmusikdirektor, die BDKJ-Referentin plus Sekretärin, sowie die Kath. Pressestelle ihre Büros. Die Sekretärin Frau Kühn führt zur zeitlichen Entlastung der Pastoralreferentin einige Gespräche mit den internationalen Studierenden in ihrem Büro und unterstützt diese beim Ausfüllen der Anträge.

Die Büros von Frau Rolfes und Frau Kühn, die für die oben genannten 1:1 Gespräche und Kontakte genutzt werden, sind von außen oder vom Flur nicht einsehbar, was zum einen den Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Anliegen der Gesprächs- oder Ratsuchenden wahrt, zugleich natürlich auch ein Gefährdungspotential birgt. Hier wird sich um ein Maximum von Transparenz und Öffentlichkeit bemüht: z.B. indem eine weitere hauptamtliche Person auf dem Flur über eine 1:1-Situation informiert ist. Ferner ist die Sitzordnung im Büro der Pastoralreferentin so, dass die, die zu einem Gespräch kommen, immer in Türnähe sitzen und jederzeit den Raum verlassen können. Schwieriger gestaltet sich die Gesprächssituation im Büro der Sekretärin, wo die Gespräche am Tisch in der Ecke hinter der Tür stattfinden. Hier finden Überlegungen für eine alternative Sitz- und Gesprächssituation statt. Alle Gespräche unterliegen dem unten aufgeführten Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtungserklärung.

KHG-WG

Zu der KHG gehört eine WG mit vier Bewohner*innen. Die WG ist international und gemischtgeschlechtlich. Sie ist wenige Minuten von der KHG entfernt. Die Wohnung gehört ebenfalls dem Katholischen Gemeindeverband. Die Pastoralreferentin entscheidet über die Zusammensetzung der WG und sucht nach vorangegangenen Bewerbungen und Gesprächen mit den potentiellen Bewerber*innen die Mitbewohner*innen aus. Jedes Semester findet ein Gespräch vor Ort mit der Pastoralreferentin statt.

2.3 Entscheidungsstrukturen

Sämtliche Entscheidungen, die für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen getroffen werden, werden nach Möglichkeit unter Beteiligung von Studierenden, oft jedoch maßgeblich, durch die Pastoralreferentin entschieden. Eine größere Verantwortungsübernahme durch Studierende wäre durchaus erwünscht und gewollt. Zurzeit wird seitens der Studierenden jedoch keine Institutionalisierung gewünscht.

3. Das Institutionelle Schutzkonzept der KHG Bremen

3.1 Einstellungs- und Klärungsgespräche, Persönliche Eignung – § 3 + 4 PräVO

Hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen setzen sich zu Beginn ihres Einsatzes mit der Prävention von sexualisierter Gewalt sowie dem Institutionellen Schutzkonzept (ISK) auseinander. Grundlegende Schulungen zu dem Thema finden verpflichtend in den jeweiligen Ausbildungen und anschließend auf Diözesan- und Dekanatssebene in regelmäßigen Abständen durch das Bistum Osnabrück statt.

3.2 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ), Straffreiheitserklärung – §§ 5 + 6 PräVO

Kirchliche Rechtsträger haben sich bei der Einstellung neuer tätiger Mitarbeiter*innen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Nachfolgend muss dieses in regelmäßigen Abständen von max. fünf Jahren erneut vorgelegt werden. Die Verantwortung und Zuständigkeit zur Vorlagepflicht des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses liegt für Hauptamtliche der KHG, z.Zt. Martina Rolfes, beim Bischöflichen Personalreferat in Osnabrück und für die Sekretärin Silvia Kühn beim Katholischen Gemeindeverband in Bremen (KGV).

3.3 Selbstverpflichtungserklärung - § 7 PräVO

Im Rahmen der regelmäßigen und verpflichtenden Schulungen zum Thema „Nähe und Distanz“, „Prävention sexualisierter Gewalt“ wird auch die Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet und liegt dem Bischöflichen Personalreferat bzw. für die Sekretärin dem Kath. Gemeindeverband in Bremen vor.

3.4 Kultur der Achtsamkeit und Verhaltensregeln – § 8 PräVO

Allgemeingültige Verhaltensregeln für den Umgang mit Minderjährigen und Erwachsenen stehen im Zentrum der kirchlichen Präventionsarbeit gegen grenzüberschreitendes Verhalten und sexualisierte Gewalt. Entsprechende Verhaltensregeln zum Schutz anvertrauter Personen sind für die KHG Bremen verbindlich definiert. Transparente und für alle gültige Regeln helfen konkretes Fehlverhalten von normalen Konflikten zu unterscheiden und anzusprechen. (Näheres Punkt 4).

3.5 Beratungs- und Beschwerdewege – § 9 PräVO

Jeder kirchliche Rechtsträger hat in seinem institutionellen Schutzkonzept Beschwerdewege sowie interne und externe Beratungsstellen aufzuzeigen, um sicherzustellen, dass Missstände von allen Betroffenen benannt werden können.

Die kirchlichen Beratungs-, Beschwerde- & Meldewege werden den regelmäßig in der KHG Teilnehmenden, den ehrenamtlichen und hauptamtlich Tätigen bekannt gemacht. Sollte aus der Gruppe oder auch aus Einzelgesprächen Handlungsbedarf entstehen, sind Ansprechpersonen und etwaige Meldewege transparent (Kontaktlisten von Beratungsstellen sowie Vertrauenspersonen bzw. beauftragten Personen). Beauftragte Ansprechpersonen der KHG Bremen und des Bistums Osnabrück sind auf der Homepage veröffentlicht.

Der kirchliche Rechtsträger, vertreten durch die Leiterin der KHG, hat durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass alle Beteiligten regelmäßig und angemessen über ihre Rechte und Pflichten informiert werden (d.h. Veröffentlichung des Verhaltenskodex und Verhaltenskodex in geeigneter Weise in der Arbeit thematisieren)

3.6 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil des Schutzkonzeptes. Es stellt sicher, dass alle Beschäftigten eine Präventionsschulung absolvieren und die Gültigkeitsdauern bezüglich erweiterten Führungszeugnissen, Schulungen, Verhaltenskodex etc. im Blick bleiben. Ferner, dass die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen turnusmäßig überprüft und ggf. den Erfordernissen angepasst werden, die präventionsrelevanten Dokumente der Einrichtung aktuell sind und die Mitarbeiter*innen einen aktuellen Schulungsstandard haben.

Dabei gelten folgende Fristen:

1. Präventionsschulungen: Gültigkeit 5 Jahre
2. Erweitertes Führungszeugnis: Gültigkeit 5 Jahre
3. Unterschrift Verhaltenskodex: einmalig bzw. nach Aktualisierung erneut
4. Unterschrift Selbstauskunftserklärung: einmalig

Das Qualitätsmanagement aller Standorte der Katholischen Hochschulgemeinden im Bistum Osnabrück wird im kommenden Jahr überarbeitet. Ein Bestandteil wird der Schutzaspekt sein.

4. Verhaltenskodex

I. In den KHGn und anderen hochschulpastoralen Institutionen des Bistums Osnabrück wird im gemeinsamen Miteinander eine Kultur der Achtsamkeit gelebt. Hierzu gehören:

- eine vorbehaltlose und sensible Wertschätzung unserer Mitmenschen unabhängig von Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Geschlecht und Beeinträchtigung.
- ein einladendes Grundverständnis des "Alle sind willkommen!".
- ein partizipativer und kooperativer Führungsstil.
- eine transparente Kommunikations- und Streitkultur.
- dass Seelsorge und Beratung einerseits an professionelle Verschwiegenheit andererseits an supervisorische, kollegiale Reflexion gebunden ist.
- dass ein regelmäßiger informeller Austausch gepflegt wird.
- dass Rollen und Zuständigkeiten sowohl intern wie extern transparent kommuniziert werden.
- dass Leitungen sowie einrichtungsspezifische Organisations- und Ablaufstrukturen einen ausgewogenen Umgang von Fürsorge und Kontrolle gewährleisten.
- eine vorbehaltlose Wertschätzung unabhängig von Leistung und Engagement.
- eine konstruktive Fehlerkultur. Das heißt, gemachte Fehler werden als Möglichkeit von Verbesserungen gesehen.
- die Kultur der gegenseitigen Achtung und Respekt als Maßstab für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.
- eine hohe, regelmäßig reflektierte Aufmerksamkeit der Mitarbeiter*innen.

II. Auf Basis dieser Kultur engagieren wir uns für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit unseren Mitmenschen. Wir richten unsere Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Wir achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde unserer Mitmenschen. Unsere Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Wir schützen unsere Mitmenschen nach Kräften vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die individuellen Grenzen unserer Mitmenschen respektieren wir. Dies bezieht sich insbesondere auch auf deren Intimsphäre.
4. Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
5. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber den Menschen in unseren Gemeinden und darüber hinaus bewusst. Unser Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Wir nutzen keine Abhängigkeiten aus.
6. Wir sind uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Wir wissen, wo wir uns beraten lassen können oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen und nehmen sie in Anspruch.
8. Unsere Grundhaltung ist geprägt durch Achtsamkeit und Respekt.

III. Darüber hinaus ist für einen effektiven Schutz eine hohe Achtsamkeit in folgenden Bereichen gemeinsame Arbeitsgrundlage:

1. Nähe und Distanz

Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten sie. Wie viel Distanz die uns anvertrauten Menschen brauchen, bestimmen diese selber, es sei denn – sie überschreiten dabei selbst Grenzen der Anderen. Herausgehobene Freundschaften und Beziehungen sind offen kommunizierbar; intime Kontakte von Erwachsenen zu Minderjährigen/Schutzbefohlenen werden nicht toleriert. Methoden, Übungen, Spiele mit Körperkontakt sollten achtsam eingesetzt werden. Sie hängen von der Akzeptanz der Gruppe ab und erfordern hohe Reflektion und Sensibilität der Mitarbeiter*innen. Bei extremen Nähebedürfnissen von Menschen wird die Betreuungsperson in respektvoller Weise dafür Sorge tragen, dass ein situativ angemessenes Maß an Distanz gewahrt bleibt. Alle dürfen Stopp sagen. Mitarbeiter*innen wissen auch um ihre eigenen Distanzbedürfnisse und leben vor, diese ernsthaft wahr zu nehmen. Es ist unzulässig, dass Verschwiegenheit einfordert wird, um damit Geheimnisse zu schaffen. Wenn wir mit Menschen arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.

2. 1:1 Situationen

Situationen, in denen wir mit Hilfe Suchenden/Schutzbefohlenen alleine sind, entstehen ausdrücklich auf deren Wunsch. Wenn die Bitte um ein 1:1 Gespräch von Seiten der Verantwortlichen gewünscht wird, ist das Einverständnis des Gesprächspartners bzw. der Gesprächspartnerin Bedingung für das Stattfinden. Außerdem ist in dem Fall auf ein Maximum von Transparenz und Öffentlichkeit zu achten.

Es wird sich generell darum bemüht, dass eine weitere (hauptamtlich mitarbeitende) Person über eine 1:1-Situation informiert ist.

3. Geschenke und Belohnungen

Geschenke und Belohnungen bleiben in einem angemessenen Rahmen, sind transparent zu machen und entsprechen in Wert und Umfang der Situation.

4. Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken

Wir achten das Recht am Bild und achten einen verantwortungsvollen Umgang mit Fotos, Videos oder anderen digitalen Medien. Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Lebenslage nicht fotografiert, gefilmt oder aufgenommen werden möchte, ist dies zu unterlassen. Mit den Daten gehen wir entsprechend den im Bistum Osnabrück geltenden Datenschutzverordnungen um.

5. Sprache und Wortwahl

Wir verwenden in den KHGn und anderen hochschulpastoralen Institutionen keine sexualisierte und abwertende Sprache. Wir achten darauf, wie innerhalb unserer Einrichtungen untereinander kommuniziert wird und greifen ggf. ein.

6. Schutz der Intimsphäre, insbesondere bei Fahrten mit Übernachtung

Wir achten bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Alters- Grenzen. In den KHGn, anderen hochschulpastoralen Institutionen und bei Fahrten ist darauf zu achten, dass beim Umziehen und im Wasch- und Toilettenbereich die Intimsphäre der Mitmenschen/Teilnehmer*innen geschützt wird.

7. Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

Wir leben eine fehleroffene Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln: Fehler und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden, wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent. Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt u. ä. beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht und eine Veränderung bedingungslos eingefordert. Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Objektivität sicherzustellen.

5. Beratungs- und Beschwerdewege – § 9 PräVO

Im Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt ist ein Ziel, Grenzverletzungen anzusprechen. Menschen sollen befähigt und unterstützt werden, ihre Anliegen zu äußern. Darüber hinaus sorgen wir mit klar definierten Beschwerdewegen und verbindlich geltenden Verfahrensstandards für Sicherheit im Umgang mit Beschwerden – für Träger, Leitung und Mitarbeiter*innen.

Auf den folgenden Seiten werden die Beschwerdewege der KHG Bremen und des Bistums Osnabrück dargestellt. Die Listen mit den Kontakten interner wie externer Ansprechpersonen bzw. Beratungsstellen sind öffentlich zugänglich:

Verfahrensweise bei Anhaltspunkten für einen Gefährdungsverdacht

§ 9 Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück (Präventionsordnung)

Bearbeitungsphase

Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit:

Externe Ansprechpartner*innen und Fachberatungsstellen

1. Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch:

- Herr Christian Scholüke, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 318-381
- Frau Julia Jostwerth, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 318-386
- Frau Friederike Strugholtz, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 318-385

2. Insoweit erfahrene Fachkraft (im Sinne des § 8b SGB VIII)

- **Psycholog. Beratungsstelle „Offene Tür in Bremen“**
Dieter Wekenborg (Diakon, Dipl.-Theol.)
Kolpingstraße 1c/ Eingang Süsterstraße, 28195 Bremen
Tel.: 0421/324272 Mail: offene-tuer.bremen@t-online.de

Sowie Psychologische Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche in der Diözese Osnabrück¹

¹ vgl. Ansprechpersonen, Anschriften; siehe Anhang

Ansprechpartnerinnen innerhalb der KHG Bremen

Leiterin der KHG Bremen	Pastoralreferentin Martina Rolfes Franziskaner Str. 7, 28195 Bremen 0160/94813087 m.rolfes@kirchenamt-bremen.de
--------------------------------	--

Akutphase

Information (§ 3B AVO, B 11 Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz)

- 1. Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution**, bei der die Mitarbeiterin beschäftigt ist (jeweilige/r Dienstvorgesetzte/r)

Fachaufsicht für die Leitung der KHG	Jens Kuthe BGV Abteilung Schulen / Hochschulen 0541-318354 j.kuthe@bistum-os.de
Dienstaufsicht	Propst Dr. Bernhard Stecker 0421 3694100 propst@kirchenamt-bremen.de

- 2. Information der vom Diözesanbischof beauftragten Ansprechpersonen²**

für Hinweise auf tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen sowie an erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst

- **Herr Antonius Fahnemann**
- **Olaf Düring**
- **Kerstin Hülbrock**
- **Frau Dr. Julie Kirchberg**
- **Herr Ludger Pietruschka**
- **Frau Ingrid Großmann**

- 3. Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat:**

- **Herr Justitiar Ludger Wiemker³**, Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel. 0541/318-130
- **Frau Brigitte Kämper⁴**, Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel. 0541/318-133

- 4. bei Gefahr für Leib und Leben: unmittelbare Einschaltung der Polizei**

² vgl. Ansprechpersonen, Anschriften; siehe Anhang

³ Ebd.

⁴ Ebd.

Anhang:

Interne und externe Ansprechpartner*innen und Beratungsstellen bei Anhaltspunkten für einen Gefährdungsverdacht von sexualisierter und/ oder spiritueller Gewalt

- **Koordinationsstelle zur Prävention** von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück
Domhof 2, 49074 Osnabrück, Telefon: 0541/318-380 bzw. 381

Präventionsbeauftragte:

- Julia Jostwerth, E-Mail: j.jostwerth@bistum-os.de
- Christian Scholüke, E-Mail: c.scholueke@bistum-os.de
- Frau Friederike Strugholtz, E-Mail: f.strugholtz@bistum-os.de

- **Externe Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter Gewalt**

- Antonius Fahnmann (*Landgerichtspräsident a.D.*); Telefon: 0800-7354120; E-Mail: fahnmann@intervention-os.de
- Olaf Düring (*Dipl. Psychologe, Leiter der Familienberatungsstelle der AWO für die Region Osnabrück*); Telefon: 0800-5015684; E-Mail: duering@awo-os.de
- Kerstin Hülbrock (*Dipl. Sozialpädagogin, Familienberatungsstelle der AWO für die Region Osnabrück*) Telefon: 0800-5015685; E-Mail: huelbrock@awo-os.de

- **Bischöfliche Beauftragte für Betroffene spirituellen Missbrauchs:**

- Dr. Julie Kirchberg (Theologin); Telefon: 0800-7354127;
E-Mail: kirchberg@intervention-os.de
- Ludger Pietruschka (Pastoralreferent); Telefon: 0800-7354128;
E-Mail: pietruschka@intervention-os.de
- Ingrid Großmann (ev. Pastorin, Coach, Supervisorin, Mediatorin, Weiterbildnerin);
Telefon: 0800-5894815; E-Mail: info@grossmann-coaching.de

- **Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat**

- Justitiar Ludger Wiemker, Domhof 2, 49074 Osnabrück
Tel. 0541-318-130; l.wiemker@bistum-os.de
- Brigitte Kämper, Domhof 2, 49074 Osnabrück
Tel. 0541-318-133; b.kaemper@bistum-os.de

Wer sich postalisch an eine der genannten Ansprechpersonen wenden möchte, erreicht die Adressaten über das Postfach 13 80, 49003 Osnabrück.

Weitere Ansprechpersonen (insoweit erfahrene Fachkräfte nach §§ 8a und b, SGB VIII):

Katholische Fachberatungsstellen im Bistum Osnabrück

<p>Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung im Bistum Osnabrück</p> <p>Leiter: Dipl.-Päd., Dipl.-Theol., Dr. Christoph Hutter</p> <p>Tel.: 0541/ 318 260 - www.efle-beratung.de</p>
--

Ort	Anschrift	Kontakt	Leitung
Bassum	Syker Straße 4 27211 Bassum	Tel.: 04241/1003 bassum@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Markus Melnyk
Bersenbrück	Hasestraße 5 49593 Bersenbrück	Tel.: 05439/1390 bersenbrueck@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Manfred Holtermann
Georgsmarienhütte	Glückaufstr. 2 49124 GM-Hütte	Tel.: 05401/5021 gmhuetten@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Ulrich Tobergte
Lingen	B.-Rosemeyer-Str. 5 49808 Lingen (Ems)	Tel.: 0591/4021 lingen@efle-bistum-os.de	Dipl. Theol. Justinus Jakobs
Meppen	Versener Str. 30 49716 Meppen	Tel.: 05931/12050 meppen@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Hans Dieter Korinth
Nordhorn	Hauptstraße 10 48529 Nordhorn	Tel.: 05921/77888 nordhorn@efle-bistum-os.de	Dipl. Soz.-Päd., Dipl. Theol. Beate Grüterich
Osnabrück	Lotter Str. 23 49078 Osnabrück	Tel.: 0541/42044 os-efl@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Beate Franzke
Osnabrück	Straßburger Platz 7 49076 Osnabrück	Tel.: 0541/42061 os-eb@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Birgit Westermann
Papenburg	Hauptkanal re. 30 26871 Papenburg	Tel.: 04961/3456 papenburg@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Dr. Christopher Trouw
Sulingen	Nienburger Str. 25 27232 Sulingen	Tel.: 04271/6575 bassum@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Markus Melnyk

<p>Beratung im Katholischen Gemeindeverband in Bremen</p>
--

Ort	Anschrift	Kontakt	Leitung
Bremen	Kolpingstraße 1c / Ecke Süsterstraße 28195 Bremen	Tel.: 0421/324272 offene-tuer.bremen-t-online.de	Diakon, Dipl.-Theol. Dieter Wekenborg

Stand: November 2023